

Produktinformationsblatt

OP-Kostenschutz 24, OP-Kostenschutz und OP-Kostenschutz Exklusiv

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



AGILA OP-Kostenschutz (§ 9 AHKV)

Der Versicherer gewährt Operationskostenschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) für Tiere, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und im OP-Kostenschutz 24 maximal 4 Jahre, im OP-Kostenschutz und OP-Kostenschutz Exklusiv maximal 7 Jahre alt sind.

Erstattung der Tierarztkosten

Ersetzt werden die Kosten einer Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge bis zum dreifachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Als Operation gilt ein chirurgischer Eingriff unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes.

Leistungsgrenze

OP-Kostenschutz 24	OP-Kostenschutz	OP-Kostenschutz Exklusiv
Operationskostenschutz bis 1.500 EUR für Hunde und Katzen im Versicherungsjahr	Operationskostenschutz bis 2.500 EUR für Hunde und Katzen im Versicherungsjahr	unbegrenzter Operationskostenschutz
Selbstbeteiligung: 20 % auf alle Leistungen pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung	Selbstbeteiligung: keine	Selbstbeteiligung: keine

Verkehrsunfallschutz

Erstattung der Tierarztkosten ohne Höchstbetragsgrenze für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr. Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Im Tarif OP-Kostenschutz 24 gilt eine Selbstbeteiligung von 20 % auf alle Leistungen pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung.

Auslandsschutz (§ 13 AHKV)

Weltweiter Versicherungsschutz inklusive des medizinisch notwendige Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes von:

OP-Kostenschutz 24	OP Kostenschutz
bis zu 1 Monat	bis zu 12 Monaten

OP-Kostenschutz Exklusiv

bis zu 12 Monaten

Zusätzliche Leistung im OP-Kostenschutz Exklusiv: Reiseschutz

Erstattung von 50 %, maximal 2.000 EUR pro Versicherungsjahr, der vom Versicherungsnehmer nachweislich geschuldeten Kosten einer mit dem versicherten Tier gebuchten Reise, die wegen tierärztlich bescheinigter, krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit des versicherten Tieres nicht angetreten werden kann. Es gilt eine nachrangige Haftung, anderweitige Einstandsverpflichtung Dritter gehen im Schadenfall vor.

Ausschlüsse (§ 10 AHKV)

AGILA erstattet keine Kosten für Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation), Prothesen des Bewegungsapparates, Fahrtkosten und Zahnsteinentfernung sowie Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung des Tieres, Kosten für Impfungen (außer Tetanus), Wurmkuren, Floh-/Zeckenprophylaxe, Behandlungen zur Geburtshilfe und alle sonstigen tierärztlichen Behandlungen, die weder ein chirurgischer Eingriff noch dessen Nachbehandlung sind.

Die Beitragsübersicht zum OP-Kostenschutz 24

Hund		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
• Kleine Rassen	• Große Rassen	• Spez. Rassen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
8,90 EUR/mtl.	9,90 EUR/mtl.	14,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
10,90 EUR/mtl.	11,90 EUR/mtl.	19,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 5 Jahre		
15,90 EUR/mtl.	16,90 EUR/mtl.	23,90 EUR/mtl.
Katze		
		Alle Katzen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
		5,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
		7,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 5 Jahre		
		10,90 EUR/mtl.

Die Beitragsübersicht zum OP-Kostenschutz

Hund		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
• Kleine Rassen	• Große Rassen	• Spez. Rassen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
15,90 EUR/mtl.	17,90 EUR/mtl.	21,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
17,90 EUR/mtl.	18,90 EUR/mtl.	27,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 5 Jahre		
23,90 EUR/mtl.	24,90 EUR/mtl.	30,90 EUR/mtl.
Katze		
		Alle Katzen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
		9,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
		12,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 5 Jahre		
		16,90 EUR/mtl.

Die Beitragsübersicht zum OP-Kostenschutz Exklusiv

Hund		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
• Kleine Rassen	• Große Rassen	• Spez. Rassen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
18,90 EUR/mtl.	20,90 EUR/mtl.	24,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
20,90 EUR/mtl.	21,90 EUR/mtl.	30,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 5 Jahre		
26,90 EUR/mtl.	27,90 EUR/mtl.	33,90 EUR/mtl.
Katze		
		Alle Katzen
Altersklasse: 2 Monate – 2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)		
		11,90 EUR/mtl.
Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)		
		14,90 EUR/mtl.
Altersklasse: ab 5 Jahre		
		18,90 EUR/mtl.

Unabhängig von Rasse und Haltungsform erhöht sich in allen Tarifen der monatliche Beitrag für jedes bereits versicherte Tier mit seinem Geburtstag bei Erreichen einer neuen Altersklasse. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen.

Produktinformationsblatt

OP-Kostenschutz 24, OP-Kostenschutz und OP-Kostenschutz Exklusiv

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Beitragsfälligkeit/Vorabankündigung der Abbuchung (§ 14 AHKV)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene Prämie ist in monatlichen/vierteljährlichen/halb-jährlichen/jährlichen Beitragsraten jeweils im Voraus am 1. des Monats/Quartals/Halbjahrs/Versicherungsjahres zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird der vorstehend genannte Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder der 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID.: DE94ZZZ0000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrages kann den Versicherungsschutz gefährden.

Obliegenheiten (§ 16 AHKV)

Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 16 AHKV zu beachten, wie beispielsweise die Pflicht, einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Eintritt anzuzeigen. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 16 (3) AHKV zu entnehmen.

Vertragsbeginn (§ 12 AHKV)

Vertragsbeginn:

Am auf die Antragstellung folgenden Tag.

Versicherungsschutz:

Für Operationen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen 3 Monate nach Vertragsbeginn.

Als Unfall gilt ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis – beim Verkehrsunfall von einem motorisierten Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr verursacht – welches zu einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung des versicherten Tieres führt.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit (§ 12 AHKV)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird.

Widerruf

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, der Produktinformationsblätter und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen durch Nachricht in Textform an AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover oder info@agila.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefon-Nummer 0511 712 80-800 zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632 | 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108 | 53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel.: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand: Patrick Döring, Susann Richter, Thomas Schröder
Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover HR B 54594

OPS24/OPS/OPS Exklusiv 06/2015